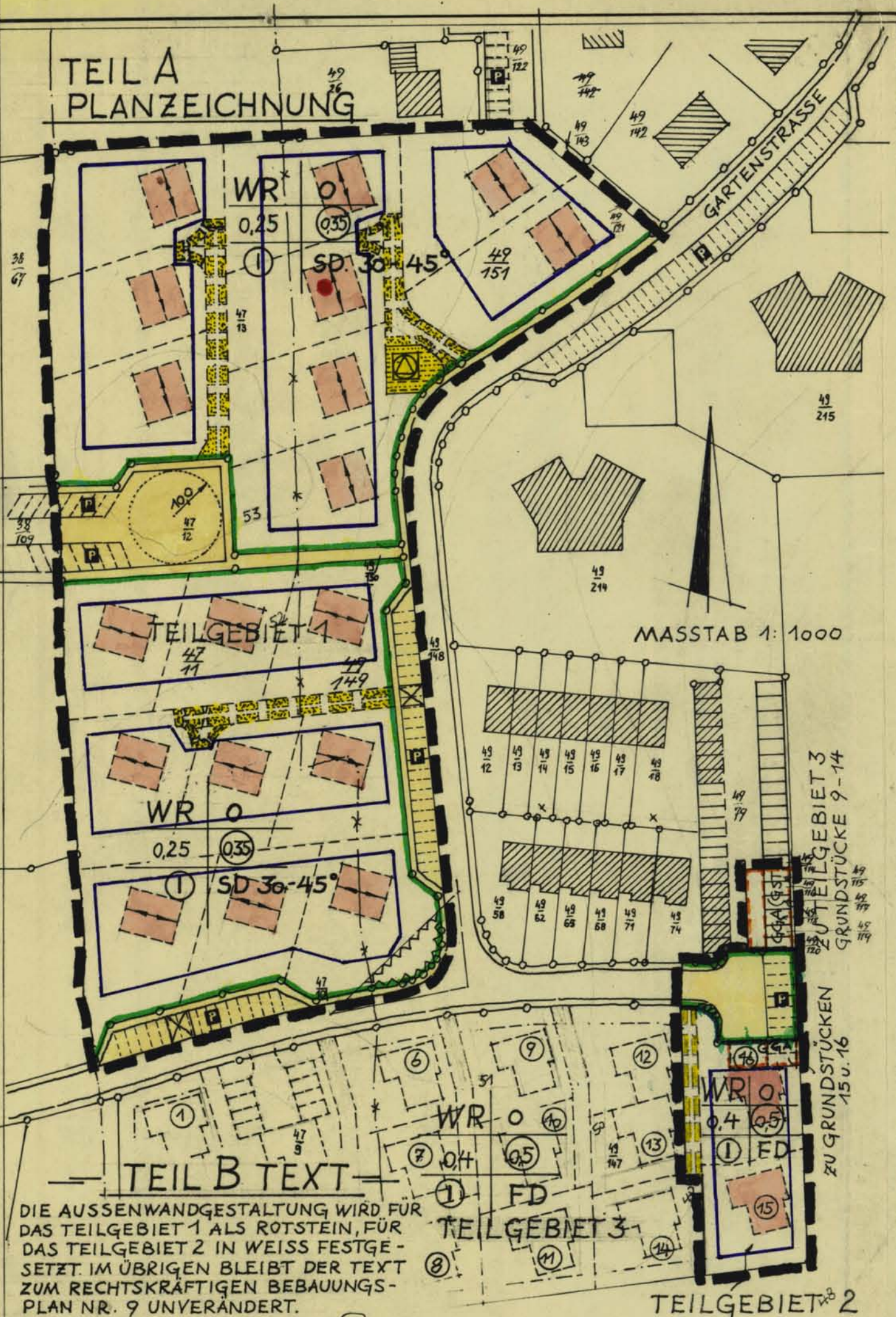


TEIL A PLANZEICHNUNG



MASSTAB 1: 1000

1. FESTSETZUNGEN

Symbol	RECHTSGRUNDLAGE
WR	REINES WOHNGEBIET § 3 BauNVO
0,25	GRUNDFLÄCHENZAHL § 9(1)1a BBauG
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 9(1)1a BBauG
①	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND § 17(4) BauNVO
—	BAUGRENZE § 23 BauNVO
○	OFFENE BAUWEISE § 22 BauNVO
→	FIRSTRICHTUNG § 9(1)1b BBauG
SD. 30-45°	SATTELDACH MIT 30 - 45° DACHNEIGUNG § 9(1)1a BBauG
FD	FD = FLACHDACH § 9(1)1a BBauG
[Red hatched]	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE = GST; BZW. GARAGEN = GGA § 9(1)1c BBauG
[Yellow hatched]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN § 9(1)3 BBauG
[Blue hatched]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE MIT GRUNDSTÜCKSZUFAHRT § 9(1)3 BBauG
[Green hatched]	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE § 9(1)3 BBauG
[Yellow and blue hatched]	GEH-FAHR-LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER § 9(1) BBauG
[Blue and yellow hatched]	GEH- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER § 9(1)1c BBauG
[White hatched]	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9(1)2 BBauG
[Yellow hatched]	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UMFORMER § 9(1)5 BBauG

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

[Diagonal hatching]	VORHANDENE BEBAUUNG
[Dashed line]	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Dotted line]	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Dash-dot line]	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Red rectangle]	VORGESCHLAGENE GEBÄUDESTELLUNG
[Wavy line]	HÖHENLINIEN VOR DER ERSCHLIESSUNG
[Circle with number]	SICHTWINKEL
[Circle with number]	GRUNDSTÜCKSNUMMERN

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT **VERBÜRGERLICHT**.

FLINTBEK, DEN 24. März 1976 DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 14. April 1976 DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GEMEINHIGUNG SOWIE DES ORTSGEMEINDE RATS DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUNÄCHST MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

FLINTBEK, den 15. April 1976 DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

GEMEINDE FLINTBEK
KRS. RENSBURG-ECKERNFÖRDE
SATZUNG
über die
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 FÜR DAS GEBIET BUTENSCHÖNSREDDER/SCHÖNHORSTER WEG

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBL. SCHL.H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.10.76 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9, FÜR DAS GEBIET BUTENSCHÖNSREDDER/SCHÖNHORSTER WEG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A), ENTHALTEND TEILGEBIET 1 UND TEILGEBIET 2, UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.5.76

FLINTBEK, DEN 1.12.76 DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 3.8.1976 NACH VORHERIGER AM 20.7.1976 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FLINTBEK, DEN 1.12.76 DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 19.10.1976 SOWIE DIE ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEUR ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 20.10.1976

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 4.10.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.10.76 GEBILLIGT.

FLINTBEK, DEN 1.12.76 DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 11.3.77 AZ IV 8/100-87/84-58.53 (A) MIT AUFLAGEN ERTEILT.

FLINTBEK, DEN 24. März 1976 DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.3.77 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 11.3.77 AZ IV 8/100-87/84-58.53 (A) BESTÄTIGT.

FLINTBEK, DEN 15. April 1976 DER BÜRGERMEISTER

TEIL B TEXT
DIE AUSSENWANDGESTALTUNG WIRD FÜR DAS TEILGEBIET 1 ALS ROTSTEIN, FÜR DAS TEILGEBIET 2 IN WEISS FESTGESETZT. IM ÜBRIGEN BLEIBT DER TEXT ZUM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 UNVERÄNDERT.
WANKENDORF IM MAI 1976

TEILGEBIET 2